

Patientenrechte gesetzlich sichern



Die gern belächelte Arztfrage „Wie fühlen wir uns denn heute?“ erscheint uns längst wie ein Relikt aus alter Zeit. Das persönliche Verhältnis zwischen Arzt und Patient weicht immer mehr der Geschäftsbeziehung: Der Arzt wird vom Vertrauten zum Verkäufer.

Patienten ist das oft nicht bewusst. Doch sie müssen die Folgen ausbaden: Ärzte haben weniger Zeit, verkaufen zweifelhafte Leistungen. Umstrittene Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) werden laut einer Umfrage der Verbraucherzentralen in den Arztpraxen offensiv beworben.

Noch dramatischer wirken sich Behandlungsfehler aus. Auf bislang mindestens 17.500 Todesfälle pro Jahr schätzt das Aktionsbündnis Patientensicherheit die Folgen. Viele wären durch eine konsequente Sicherheitskultur vermeidbar.

Das neue Patientenrechtegesetz sollte es richten. Und es ist auch gut, dass endlich ein eigenes Gesetz zu diesem wichtigen Thema auf den Tisch kommt. Aber der Entwurf enttäuscht, nimmt teilweise sogar Erreichtes zurück.

Wo wir die gravierendsten Mängel sehen und was wir konkret zu Behandlungsfehlern und zum Umgang mit IGeL für die Patienten fordern, lesen Sie hier. Als Stimme der Verbraucher verschafft der vzbv sich lautstark Gehör – in politischen Gremien und mit öffentlichen Wortmeldungen. Wir versprechen Ihnen: Wir machen weiter Druck für gesicherte Patientenrechte!

Gerd Billen

In dieser Ausgabe

	Txt	●
	Txt	●
	Txt	●
	Txt	●

Patientenrechtegesetz

Gut gedacht, schlecht gemacht

Im Verkehr gibt es eine Pflicht für Sicherheitsgurte. Sie sind Teil eines vereinbarten Sicherheitskonzeptes. Im deutschen Gesundheitswesen fehlt eine solche Sicherheitskultur. Die Folge: Vermeidbare Fehler treten geschätzt bei zwei bis acht Prozent aller Krankenhausaufenthalte auf. Bei 17,5 Millionen Krankenhauspatienten pro Jahr wären das Opferzahlen zwischen 350.000 und 1,2 Millionen. Davon sterben jedes Jahr nach Angaben des Aktionsbündnisses Patientensicherheit etwa 17.500 Menschen.

Ein Patientenrechtegesetz soll geschädigten Patienten helfen, ihre Ansprüche durchzusetzen. Im Januar dieses Jahres war ein Referentenentwurf vorgelegt worden, der aber von Verbraucherverbänden, Patientenorganisationen und Oppositionsparteien als unzureichend kritisiert wurde. Im Mai hatte das Bundeskabinett dann den Gesetzentwurf beschlossen. Die Kritik an den Plänen bleibt massiv – und die Zeit für Korrekturen drängt, denn das Gesetz soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass der Gesetzgeber Patientenrechte in einem Gesetz festschreiben will. Immerhin waren Patienten in der Vergangenheit auf ein Sammelsurium aus Einzelurteilen und Einzelparagrafen aus verschiedenen Gesetzen und Verträgen angewiesen. Ein ausdrückliches Patientenrechtegesetz soll die Rechte der Verbraucher bündeln und könnte ihnen so zu einer stärkeren Position im Gesundheitssystem verhelfen.

Allerdings bleibt der Referentenentwurf nach Einschätzung des vzbv teilweise sogar hinter dem Schutzniveau der aktuellen Rechtslage zurück. Es kommen zwar neue, bisher nicht flächendeckend eingesetzte Ansätze wie Fehlervermeidungs- und Risikomanagementsysteme hinzu. Diese werden aber nur bei ohnehin engagierten Krankenhäusern und Ärzten greifen, nicht aber dort, wo es besonders nötig wäre. Es klaffen viele Lücken. Krankenhäuser und Ärzte, die kurzfristige ökonomische Interessen über das Patientenwohl stellen,



Fortsetzung von Seite 2

bleiben unbeeinträchtigt und haben keine weiteren Sanktionen zu befürchten.

Deshalb zieht der vzbv das Fazit: Der vorliegende Gesetzentwurf verbessert die Sicherheit in deutschen Krankenhäusern nicht.

Auch für Patienten, die von Behandlungsfehlern betroffen sind, verbessern sich die Chancen nicht, vor Gericht mit vertretbarem Zeitaufwand erfolgreich Schadensersatz einzuklagen. Und das Gesetz schafft es nicht, Patienten in Arztpraxen und Krankenhäusern vor teuren und zweifelhaften Selbstzahlerleistungen zu schützen, so genannten Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) – die immerhin einen geschätzten Jahresumsatz von mindestens 1,5 Milliarden Euro ausmachen.

In diesem gesamten Themenkomplex sollte man die besondere Situation der Verbraucher bedenken: Patienten suchen Hilfe bei ihrem Arzt und befinden sich so in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis. Kommt es zu Behandlungsfehlern, fehlen dem Laien nicht nur die medizinischen Kompetenzen, diese zu erkennen und zu benennen, sondern der Arzt verfügt darüber hinaus über alle Beweisdokumente.

Der vzbv fordert deshalb, dass der Gesetzgeber den Entwurf vor der 2. und 3. Lesung sowie der folgenden Beschlussfassung im Bundestag noch einmal gründlich überarbeitet. Vor allem in den Bereichen der Behandlungsfehler und Arzthaftung sowie IGeL sind



In der Arztpraxis werden Patienten oftmals IGeL offeriert

Korrekturen dringend nötig, um die Patientenrechte zumindest auf dem erreichten Niveau zu sichern. Auf den folgenden Seiten werden die Forderungen zu beiden Schwerpunkten detailliert aufgelistet und begründet.

Umfrage belegt erneut Nachteile für Patienten

Mehr als 1.700 Verbraucher teilten Erfahrungen mit

Patienten werden immer häufiger mit Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) konfrontiert, wenn sie ihren Arzt aufsuchen. IGeL sind medizinische Sonderleistungen, die Krankenkassen nicht bezahlen. Der Patient muss also zusätzlich zu seinen Beiträgen zur Krankenversicherung selbst dafür aufkommen. Mehr als 350 verschiedene solcher Leistungen sind bisher bekannt, die Angebotspalette ist prinzipiell unbegrenzt.



Es gibt notwendige oder medizinisch sinnvolle IGeL im Bereich der Reise- und Sportmedizin – andere dagegen sind umstritten. Bei den Patienten herrscht große Unsicherheit. Das zeigen auch unabhängige Verbraucherberatungen.

Um die dringlichsten Probleme aufzuspüren, haben die Verbraucherzentralen im zweiten Quartal des Jahres 2012 eine Umfrage durchgeführt. Sie wurde im Rahmen des Projekts „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ vom Bundesverbraucherschutzministerium finanziert. Mehr als 1.700 Verbraucher teilten ihre Erfahrungen mit, überwiegend über einen Online-Fragebogen.

Patienten berichten den Verbraucherzentralen, dass sie oft nicht ausreichend über Nutzen und Risiken von IGeL aufgeklärt werden. Orientierung bietet hier die Bewertung einzelner Leistungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen: www.igel-monitor.de

Die Ergebnisse überraschen nicht und sind eindeutig: Ärzte stellen häufig ihr Umsatzinteresse über das Vertrauensverhältnis und den Geldbeutel, manchmal sogar die Gesundheit ihrer Patienten. Zu dieser Erkenntnis war bereits das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO) gelangt.

Testen Sie bei unserem interaktiven Quiz mit sechs ausgewählten Fragen, ob Sie die Erfahrungen der rund 1.700 Umfrageteilnehmer richtig einschätzen:

Audiobeitrag mit O-Tönen von:
Gerd Billen,
Prof. Dr. Karl Lauterbach,
Klaus Rinkel
[zum Audiobeitrag](#)

Audiobeitrag mit O-Tönen von:
Gerd Billen,
Gernot Kiefer,
Jörg F. Heynemann
[zum Audiobeitrag](#)

IGeL-Quiz

Hätten Sie's gewusst?

1. Welche beiden Leistungen haben die Befragten in den vergangenen zwölf Monaten am häufigsten genutzt?



IGeL-Quiz

Hätten Sie's gewusst?

2. Wie oft ging die Initiative für IGeL **nicht**, wie vorgesehen, vom Patienten aus?



3. Wie vielen Befragten reichte die Bedenkzeit **nicht** aus?



IGeL-Quiz

Hätten Sie's gewusst?

4. Wie viele Befragte erhielten vorab **nicht** die vorgeschriebenen Informationen (gerundet)?

a) zu den Kosten:



b) zum individuellen Nutzen:



c) zu den Risiken:



IGeL-Quiz

Hätten Sie's gewusst?

5. Wie viele der Befragten erhielten **nicht** den im Berufsrecht empfohlenen Kostenvoranschlag?



6. Wie viele Befragte erhielten trotz Vorschrift **keine** schriftliche Vereinbarung über Leistungen und Kosten?



Bundesregierung muss Patientenrechtegesetz nachbessern

Informationspflichten und Kontrolle bei IGeL stärken

Die Umfrage der Verbraucherzentralen zeigt: Patienten fühlen sich bei Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) nicht ausreichend aufgeklärt, überredet und übervorteilt. Das ist besonders problematisch, weil die Initiative zur Leistung meist nicht von ihnen selbst ausgeht und zum Teil auch potentiell schädliche Untersuchungen und Behandlungen offensiv vermarktet werden. Der Arzt wird hier vom Unterstützer zum Verkäufer. Der Patient, der bei ihm Rat und Hilfe sucht, bemerkt den Perspektivwechsel oft nicht.

Deshalb muss der Gesetzgeber handeln. Eine Chance, die Rechte der Verbraucher im Bereich der Selbstzahlerleistungen zu stärken, bietet das im Entwurf vorliegende Patientenrechtegesetz. Doch dieser greift zu kurz. Bei IGeL dringt der vzbv vor allem auf klar definierte Information und Kontrolle.

So fehlt die Aufklärungspflicht der Ärzte bei Früherkennungsmaßnahmen völlig. Dabei sind viele IGeL diagnostische Leistungen, wie Ultraschalluntersuchungen oder „Vorsorge“ vor Grünem Star. Ebenso wenig sichert der Entwurf, dass der Arzt alternative Behandlungsmöglichkeiten nennt, die die Kasse zahlt. Ein Haftungsausschluss oder gar die neue Möglichkeit, durch Vereinbarung mit dem Patienten vom allgemeinen fachlichen Behandlungsstandard abzuweichen, dürfen auf keinen Fall ins Gesetz.

Bei der wirtschaftlichen Aufklärung sieht der vzbv ebenfalls Nachbesserungsbedarf: Zwar schreibt der Entwurf eine Textform vor, er fordert aber keinen Vertrag. Die Forderung nach der Textform erfüllt

auch ein Werbeflyer – ein verpflichtender Vertrag dagegen könnte beispielsweise von den Verbraucherzentralen gut überprüft werden.

Eine Forderung an das Gesetz bezieht sich auf die Kassen: Auf medizinisch notwendige Leistungen sollten alle Versicherten Anspruch haben. Deshalb kann es kontraproduktiv wirken, wenn sich Entscheidungen zur Aufnahme sinnvoller Behandlungen in den Leistungskatalog der Krankenkassen über mehrere Jahre hinziehen. Was notwendig und sinnvoll ist, muss von den Kassen auch bezahlt werden.

Der vzbv fordert die Bundesregierung deshalb auf, den Entwurf des Patientenrechtegesetzes zu überarbeiten, damit im besonders sensiblen Bereich der Selbstzahlerleistungen ein angemessener Verbraucherschutz besteht.

Auszug aus Forderungen des vzbv zu IGeL:

1. Aufnahme des vom Bundesrat vorgeschlagenen § 630i BGB in das Patientenrechtegesetz
 - ❖ Geltung auch für stationäre Selbstzahlerleistungen
 - ❖ schriftliche Information zu Nutzen und Risiken
 - ❖ kein Haftungsausschluss
 - ❖ Nennung von kassenfinanzierten Behandlungsalternativen
2. Trennung von Geschäft und Versorgung in der Arztpraxis durch gesetzliche Vorgaben
3. Verschärfte Durchsetzungspflichten bei Behörden und Kammern mit wirksamen Sanktionen und öffentlicher Rechenschaftspflicht
4. Beschleunigte Entscheidungsverfahren zur Aufnahme von Behandlungsmethoden in den Leistungskatalog der Kassen

Bessere Durchsetzungsrechte bei Behandlungsfehlern

Beweislast muss angemessen verteilt werden

Dramatisch stellt sich häufig die Situation für Patienten dar, die Opfer von Behandlungsfehlern geworden sind: Sie leiden unter den eingetretenen Gesundheitsschäden und zusätzlich unter dem Gefühl, ihrem Arzt – auf den sie nun umso mehr angewiesen sind – nicht mehr vertrauen zu können.



Ihre Rechte müssen sie in der Regel vor Gericht durchsetzen. Das Problem: Patienten sind medizinische Laien. Zudem liegen die nötigen Beweismittel in den Händen der Behandelnden. Ohne medizinische und juristische Fachkenntnisse kommen Betroffene häufig nicht weiter.

Dennoch sieht das Gesetz eine Beweislastverteilung vor, die betroffene Verbraucher erheblich benachteiligt: Der Patient muss Fehler, Schaden und die Kausalität zwischen beiden nachweisen. Dies kann der beklagte Arzt durch seine Beweisführung widerlegen.

Die Verteilung von Beweispflichten und Beweismitteln im Behandlungsfehlerprozess führt zu Gerechtigkeitsdefiziten. Dass die Bundesregierung im Entwurf des Patientenrechtgesetzes keine faire Beweislastverteilung vorschlägt, führt praktisch dazu, dass Patienten auch nach dem Patientenrechtegesetz ihre Rechte kaum durchsetzen können. Stattdessen weicht der Gesetzentwurf sogar bereits erstrittene Rechte auf: Im Laufe

der Jahre hat die Rechtsprechung den Zusammenhang zwischen Fehler und Schaden zunehmend auch ohne Nachweis angenommen, wenn ein grober Behandlungsfehler vorlag. Doch genau das soll mit dem Gesetz nun wieder gekippt werden. Dann müssten Betroffene auch bei groben Behandlungsfehlern künftig die Kausalität wieder nachweisen. Auch die Bewertung einer unzulänglichen Befunderhebung als grober Behandlungsfehler will das Gesetz aufheben. Solche Änderungen zu Lasten der Patienten würden schließlich sogar in bereits laufende Prozesse eingreifen und eine aufwändige nachträgliche Nachweissicherung verlangen.

Eine schlechte Rechtsdurchsetzung der Patienten gefährdet wiederum die Versorgungsqualität. Denn die persönliche Haftung für Fehler, die heute häufig nicht greift, würde Ärzte stärker für eine sorgfältige Erfüllung ihrer Aufgaben motivieren. Da nicht jeder Betroffene sich in der Lage fühlt, das Prozessrisiko und den finanziellen wie psychischen Aufwand zu tragen, entstehen über die Folgeschäden hinaus noch Gerechtigkeitsdefizite. Der vzbv sieht eine Fürsorgepflicht des Staates für Menschen, die unverschuldet in eine solche Situation geraten. Deshalb fordert er konkrete Nachbesserungen, die Behandlungsfehlern vorbeugen und Opfer bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche stärken.

Auszug aus Forderungen des vzbv zu Behandlungsfehlern:

1. Faire Verteilung der Beweislast bei Behandlungsfehlern
2. Reform der Schlichtung
3. Einfacher Zugang zu qualitativ besseren Gutachten
4. Bessere Qualitätssicherung für ärztliche Leistungen

... Video auf YouTube ansehen

Das Patientenrechtegesetz

Mehr Transparenz und Sicherheit im Gesundheitswesen

Versicherte und Patienten bekommen im deutschen Gesundheitssystem immer mehr Eigenverantwortung. Das gilt für Fragen der Therapie ebenso wie bei der Finanzierung von Gesundheitsleistungen. Patientinnen und Patienten können sich aber nur dann effizient im Gesundheitssystem bewegen, wenn sie Zugang zu Informationen über die Leistungen, die Qualität, die Preise und nicht zuletzt auch über die Rechte und Pflichten der Beteiligten haben.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung deshalb verpflichtet, eine gesetzliche Regelung der Rechte von Patientinnen und Patienten zu schaffen. Mit dem Entwurf des Patientenrechtegesetzes, der sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindet, werden die Rechte von Patientinnen und Patienten in Deutschland erstmalig in einem Gesetz gebündelt.

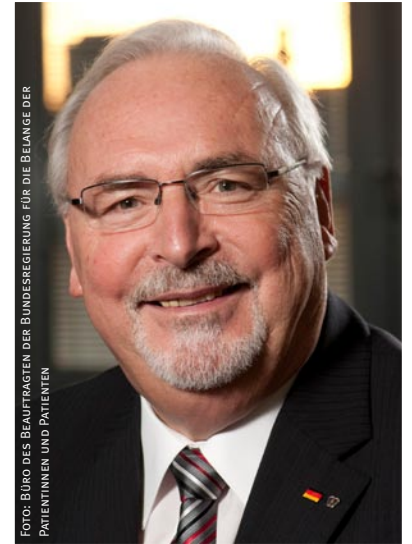
Die seit Jahren von Verbraucher- und Selbsthilfeorganisationen geforderte Transparenz und Rechtssicherheit für Patientinnen und Patienten wird mit dem Gesetzentwurf hergestellt und die tatsächliche Durchsetzung ihrer Rechte verbessert.

Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzentwurfs ist die Aufnahme des Behandlungsvertrags in das Bürgerliche Gesetzbuch. Patientinnen und Patienten können damit künftig im Gesetz nachlesen, welche Rechte sie gegenüber dem Behandler, also dem Arzt oder dem Zahnarzt, aber auch gegenüber dem Physiotherapeuten, der Hebamme oder dem Heilpraktiker haben.

Dabei kommt dem Recht auf Aufklärung und Information große Bedeutung zu: Wir verpflichten Ärzte, ihre Patienten über die voraussichtlichen Kosten einer Behandlung zu informieren, wenn die Krankenkasse die Kosten nicht übernimmt. Außerdem schreiben wir fest, dass sie Patienten über Nutzen und Risiken einer Maßnahme, sowie über Behandlungsalternativen aufklären müssen. Vorgesehen ist auch eine ausdrückliche Informationspflicht hinsichtlich eigener und fremder Behandlungsfehler. Darüber hinaus wird unter anderem festgeschrieben, in welchen Fällen bei einem Behandlungsfehler der Arzt oder die Ärztin die Beweislast trägt.

Der Entwurf des Patientenrechtegesetzes enthält weiterhin Regelungen zu Risikomanagement- und Fehlermeldesystemen. Krankenkassen werden zur schnelleren Entscheidung über Anträge auf Leistungen und zu mehr Unterstützung bei Behandlungsfehlern verpflichtet und nicht zuletzt werden die Beteiligungsrechte der Patientinnen und Patienten gestärkt.

Das Patientenrechtegesetz wird so dem gegenseitigen Vertrauen zwischen Patienten, Krankenkassen und Ärzten ein neues und zeitgemäßes Fundament geben. Die Rechte der Patienten werden weiterentwickelt, erstmals zusammenhängend geregelt und für jedermann unkompliziert nachlesbar. Damit schafft das Patientenrechtegesetz die Voraussetzung für einen faireren Umgang auf Augenhöhe. Das dient dem Ziel aller Bemühungen im Gesundheitswesen: der optimalen medizinischen Versorgung.



Termine

Mobilität der Zukunft nachhaltig, vernetzt, bezahlbar

19.11.2012, 10.00–17.00 Uhr

vku-Forum, Invalidenstraße 91, 10115 Berlin

Mobil zu sein ist in unserer Gesellschaft elementar wichtig. Aber unser heutiges Verkehrssystem stößt in verschiedener Hinsicht an Grenzen. Die gemeinsame Tagung von vzbv, ADFC, Pro Bahn und VCD will diskutieren, wie die Mobilität der Zukunft den Erwartungen der Verbraucher an flexible und bezahlbare Systeme und den Erfordernissen von Nachhaltigkeit und schonendem Umgang mit den natürlichen Ressourcen Rechnung trägt.

Veranstalter: vzbv, ADFC, PRO BAHN und VCD

Mobile Commerce

26.11.2012, 15.00–18.15 Uhr

Quadriga Forum, Werderscher Markt 13–15, 10117 Berlin

Die Möglichkeit, Geschäfte via Smartphone in Auftrag zu geben, wird künftig im Konsumalltag von Verbrauchern eine große Rolle spielen. Auf der Veranstaltung wird der vzbv eine Prognose zur Entwicklung dieses Marktes vorstellen und die daraus abgeleiteten Bewertungen mit Politik und Wirtschaft diskutieren.

Veranstalter: vzbv

Verbrauchertag Baden-Württemberg 2012 „Verbraucherschutz in der digitalen Welt“

04.12.2012, 10.00–16.15 Uhr

SpOrt Stuttgart im NeckarPark in Stuttgart-Bad Cannstatt

Der Alltag im Internet wirft viele Fragen auf. Vier Foren beleuchten die Themen Soziale Netzwerke, Mobiles Internet, Einkaufen ohne Grenzen sowie Urheber- und Nutzerrechte näher. Schließlich wird der baden-württembergische „Verbraucherschutzpreis 2012“ an Schüler vergeben.

Veranstalter: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Neuerscheinungen

Fürs Leben lernen: Verbraucherbildung ist Zukunft Mehr Durchblick in der Konsumwelt

Mobilität der Zukunft aus Verbrauchersicht Nachhaltig, vernetzt und bezahlbar

[... zu den Publikationen](#)

Impressum

Die „vpk – verbraucher. politik. kompakt.“ erscheint jeden ersten Dienstag im Monat und informiert über die Arbeit des vzbv und seiner Mitgliedsverbände. Die vpk befasst sich immer mit einem Schwerpunktthema. Zudem informiert sie über aktuelle Nachrichten zur nationalen und internationalen Verbraucherpolitik.

Herausgeber

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)
Markgrafenstraße 66 · 10969 Berlin
Tel. (030) 258 00-0 · Fax (030) 258 00-218
info@vzbv.de · www.vzbv.de

Verantwortlich für den Inhalt

Gerd Billen

Redaktion

Evelyn Dahme, Inga Höltmann

Mitarbeit

Dr. Ilona Köster-Steinebach, Susanne Mauersberg

Gestaltung und Umsetzung

da vinci design GmbH, Berlin
Albrechtstraße 13 · 10117 Berlin · www.davinci.de

Karikatur

Klaus Dittmann

Fotos

fotolia (photocrew, Visionär, Stefan Rajewski), Büro des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten

Newsletter abonnieren

Sie können den monatlichen Newsletter der vpk kostenlos abonnieren. Hierzu tragen Sie sich bitte auf unserer Webseite www.vzbv.de unter der Rubrik Newsletter ein oder schicken uns eine E-Mail an presse@vzbv.de.

Alle Artikel auch auf
www.vzbv.de

